

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

27.2.1804 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007461)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 27ten Februar 1804.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird demjenigen, welcher den Thäter der dem Harn Gerdes zu Norberding im Kirchspiel Backum Amts Wechta am 23. Jan. d. J. Abends zwischen 8 — 9 Uhr durch einen Flintenschuß zugefügten Verwundung, durch solche Anzeigen dem Landgerichte zu Wechta bemerklich machen wird, daß darauf zur Verhaftung geschritten werden kann, eine Belohnung von 50 Rthlr. hiedurch oberlich zugesichert.

Decretum Oldenburg in Consilio d. 21. Febr. 1804.

v. Berger.

Georg.

2) In Concursachen wider Johann Anton Witthus, zu Dingstede, wird, da das ergangene Prioritätsurtheil von der Rechtskraft abgehalten worden ist, der auf den 1. März d. J. angesetzt gewesene Kbfetermin vorläufig wieder aufgehoben.

Decretum Oldenburg in Consilio, d. 21. Februar 1804.

v. Berger.

Georg.

3) Wenn am 14. März d. J. Behuf der diesjährigen Herrschaftlichen Bauten in der Stadt und Hansvogten Oldenburg und den Vogteyen, Hatten, Wardenburg, Mohriem, Hammelwarden, Holzwarden, Rastedt, Jahde, Delmenhorst und Stuhr, die erforderlichen Materialien, an Eichen- und Tannenholz, an Mauersteinen und andern Maxer Materialien, ferner die Zimmer- Maurer- Schmied- Glaser- Tischler- und Malerarbeit, öffentlich mindestfordernd verdingen werden soll: so können sich die Liebhaber dazu an gedachtem Tage, des Morgens gegen 9 Uhr hieselbst in der Herzogl. Cammer einfinden und vorher die Bestick bey dem Bau-Inspector Wink oder Bauschreiber Elster einsehen.

Oldenburg aus der Cammer, d. 18. Februar 1804.

Schloffer.

Menz.

Gramberg.

4) Auf Ansuchen des Landgerichts- Assessor Epping sollen alle und jede, welche an die während der Zeit des von ihm verwalteten Secretariats oder während des Zeitraums vom 1. April 1793. bis 1. Oct. 1803. bey dem hiesigen Landgerichte deponirten Gelder irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, sich damit auf den 9. April 1804. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und solche gehörig bescheinigen. Wie denn auch der Termin des Präclusivbescheides auf den 24. April 1804. anberaumet wird. Decretum Delmenhorst in Judicio d. 6. Februar 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

v. Brandenstein.

5) Es sind die Vormünder der Anna Nete von Seggern, Kaufmann Mohr und Gastwirth Wencke hieselbst, gewillet, die ihrer Pupillen zugehörige, beyrn Eersten-Holie belegene große adelich freie Weide, am 16. Apr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadtschütting, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist d. 13. Apr. d. J. (jedoch brauchen diejenigen, welche bey der Uebertragung sich gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Der Rathesverwandter Schröder hieselbst, hat seinen, aus Hilbert Willers Concurz kürzlich gelibeten, auffer dem heiligen Geistthore auf der ehemaligen Schanz: belegenen, von den Gärten des Schmiedeamtsmeisters Hallerstebe und der Wittwe Klockether benachbarten adelich freyen Garten, gegen den ebenfalls dort belegenen freyen ebenerwehnten Garten des Schmidts Hallerstebe und gegen eine gewisse Zugabe von seiner Seite, an den gedachten Schmiedeamtsmeister Hallerstebe, verkauft. Die Ang. ist d. 22. Apr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

7) Gerd Rogge, zum Hammelwardermvor, ist gewillet, 6 milchende Kühe, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 1 trächtiges Pferd, 2 gelbbraune Hengstfüllen, 3 Wagen worunter 2 beschlagene und verschiedenes sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 5. März d. J. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

8) Johann Reinhard Urabsen, zu Mittelfelde, hat noie. uxor. als weyl. Peter Cristeben Tochter, wegen der ungefähr 3 Fäden Landes vom Hartwarder Aussenreichsvoersande, mit dem Kaufmann Hoffmann zu Strohausen, gegen dessen am Rotenkircher Sieltief belegenen 4 Fäden Bienen Landes einen Tausch getroffen. Die Ang. ist d. 13. Apr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

9) Die Wittwe des verstorbenen Unterofficiers Johann Hinrich Heine, hat ihren aus dem heiligen Geistthore auf der Schanze belegenen Garten, woran der Schneideramtsmeister J. H. Weber und der Poltzen-tener Cassel, mit ihren Gärten benachbart sind, an den Kaufmann Johann Peter Ritter hieselbst, verkauft. Die Ang. ist d. 13. Apr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung: Canzley.

10) Wenn die Erben des im Jahre 1787. verstorbenen Claus Dircks, zu Jfens, im Kirchspiel Burhave, dessen, im Jahre 1787. mit Tode abgegangenen Ehefrau, Rinke Dircks, geb. Hagedorn und deren im Jahre 1801. verstorbenen ältesten Sohnes, Hinrich Daniel Dircks angezigt, welcher gestalt sie noch vorlängst unter sie geschehenen Theilung der resp. Verlassenschaft ihrer gedachten weyl. Aelteren und ihres genannten gleichfalls weyl. Bruders, ohngeachtet es ihnen so wenig bekannt, als den Umständen nach wahrcheinlich sey, daß jemand Ansprüche und Forderungen an gedachte ihre resp. Aelter- und Brüberliche Verlassenschaft habe, doch wünschen, daß zu ihrer völligen Sicherstellung vor etwätzen, jezt zwar gänzlich unbekanntten Ansprüchen an gedachte Verlassenschaft, eine gerichtl. Convocation aller etwaigen Creditoren ihrer genannten resp. Erblasser ergehen mögte, und dieselbe um eine solche geziemend angesucht, diesem Ansuchen auch Statt gegeben worden; Als werden hiedurch alle diejenigen welche an die Nachlassenschaft vorgedachter weyl. Claus Dircks, Hausmanns zu Jfens, es sey aus von demselben, geführten Kirch- und Armen- Dicht- und Vogtey- Jurat- Vormunds- Curatel oder Beystandschafften übernommene Bürgschafften, oder aus welchem Grunde und U-sache es immer wolle, in specie auch als Miterben von dem im Jahr 1782. verstorbenen Peter Dircks, Hauemanns bey der Sillenser Braake, im Kirchspiel Burhave, ferner an die Nachlassenschaft der weyl. Ehefrau gedachten Claus Dircks, Rinke Dircks, geb. Hagedorn, und endlich an die Verlassenschaft des ältesten Sohnes der gedachten Dirckschen Eheleute weyl. Hinrich Daniel Dircks zu Jfens, aus irgend einem Grunde Rechts Ansprüchen und Forderungen zu haben vermeinen, convocirt und vorgeladen, solche Ansprüche und Forderungen sub poena praeclosurei perpetui silentii auf den 9. April 1803. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgericht anzugeben. Uebrigens wird der Termin zum P.äcluse-urtheil auf den 16. ejusd. angezigt.

11) Nachdem mit Vorwissen und Genehmigung Herzogl. Regierung: Canzley Hinrich Schumacher, zu Kladdingen pro prodigo erklärt und demselben Stoffer Neuhaus, zu Stuhr, als Curator zu geordnet worden ist; so wird solches vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte hiedurch öffentlich und zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit Niemand gedachtem Hinrich Schumacher creditiren, noch sich in sonstige Handlung ohne Einwilligung

seines Curatoren mit ihm einlassen möge, widrigenfalls ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst beyzumessen hat.

12) Wenn der wider Claus Glasing, zu Bargschlote erkannte Concurß, vermög Protocolar Decrets vom 14. Febr. 1804. einstweilen und bis zum versuchten Verkauf seiner Stätte fixiret worden und dann zu diesem Verkauf der Termin auf den 20. April d. J. angesetzt worden ist, so wird solches hiezburch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich besagten Tages Nachmittags um 1 Uhr in Bernd Schwartings zum Rixenbützel Birthshause einfinden die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Die Ang. ist d. 10. April d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

13) In Concurßsachen wider weyl. Johann Dierk Lührings Wittwe, zum Hammelwarders Kirchdorf, wird hiemittelt bekannt gemacht, daß statt der ausgesetzten Termine in dieser Concurßsache, anderweite Termine zur Deduction auf den 14. März, zur Abgebung des Präferenz-Urtheils auf den 9. April, zur Vergantung oder Löse auf den 30. April angesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio, d. 13. Febr. 1804

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

14) Es wird hiezburch öffentlich bekannt gemacht, daß die sämtlich inventarisirte beweglichen Concurß aus maasse des Johann Anton Apfel zu Harrien am 2. März d. J. öffentlich verkauft, auch das zur Concurßmasse gehörige Haus am nemlichen Tage meistbietend verheuert werden solle. Oldenburg im Landgerichte den 25. Febr. 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

15) Am 5. März Nachmittags 2 Uhr solle in dem Hause des Gastwirths Schierloh hieselbst, 2 Frachtwagen und 8 Pferde öffentl. meistbietend verkauft werden.

Oldenburg ex Curia d. 24. Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Der Hautbolst Kruse hieselbst hat seinen hinter dem Gärbereyhofe zwischen den Gärten der Wittwe Harms und des Mauermeisters Spieske sen. belegenen Garten an den Tischleramtsmeister Helms unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen Ans oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 9. April bey Strafe ewigen Stillschweigens, angesetzt. Oldenburg vom Rathhause, d. 24. Februar 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

1) Beym Amtsgericht zu Barel, ist die weitere Ausfuhr des Concurßes wider Olmann Buchtmann zu Oberstiche ausgesetzt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1. Verkauf des Rahns des weil. Joh. Cordes d. 19. März, Ang. d. 5. März. 2. Wegen des von dem Musquettier Harms an Harm Pape verkauften Hillewablische Röhren mit 6 Stücken Legdeholz, Ang. d. 5. März. 3. Wegen der von Ficke Olmanns an Joh. Clausen verkauften 7 Scheffel Einfaat, Ang. d. 10. März. 4. Wegen eines von Dierk Gerdes Hauße an den Krugwirth Eilert Olmanns verkauften Mannsstandes in der Edewechter Kirche, Ang. d. 5. März. 5. Sämmtlicher Creditoren des Joh. Köhler und dessen Ehefrau, Ang. d. 5. März. Oldenb. Ldg. 1. In des Gastwirths Flebben Concurß Ang. d. 6. März. Deduct d. 9. April. Prior Urtheil d. 30. ejusd. Löse d. 17. May. 2. Verkauf der Röhren des weil. Joh. Conr. Apfel d. 20. März Ang. d. 6. März. 3. Verkauf des in Andreas Brünings Bau belegenen Landes des Joh. Bunjes, d. 16. März, Ang. d. 7. März. Neuenb. Ldg. 1. Sämmtlicher Creditoren des weil. Jürgen Bohnerkamp Ang. d. 5. März. 2. Wegen des von Joh. Schwarling und Anne Cathrine Ruck getroffenen Tauschs d. 5. März. Präcl. Besch. d. 20. ejusd. 3. Hinrich Stenzen sämmtlicher Creditoren Ang. d. 5. März. Präcl. Besch. d. 20. März. 4. Wegen der von Gerd Clausen an Vorjes Wehlan verkauften Röhren, Ang. d. 19. März. Ovelg. Ldg. 1. Wegen des von Detmer Fischbeck an Joh. Friedrich Schütte verkauften Hauses, Garten und Pertinentien Ang. d. 5. März.

Präcl. Besch. d. 12. ejusb. 2. Wegen des von Lieb. Christ. Cloppenburg an Berend Schröder verkauften Antheils an den mit D. E. Kimmie erkandenen 57 Tücker Landes. 3. Wegen des von Joh. Wessels Wittwe und Erben an ihren Sohn J. H. Wessels verkauften Hauses nebst Garten und Pertinentien. Ang. d. 5. März. Präcl. Besch. d. 12. ejusb. Delmh. Ldg. 1. März. 2. Wegen des von Albert Neuhaus an Harm Rodieck verkauften Stück's Heuland, Ang. d. 6. März. 2. Wegen der von Catharine Schrifers an Berend Lindemann verkauften Rödherey und 2 Kirchenstände Ang. d. 5. März. Old. Mgstr. Verkauf des Hauses des weil. Glasermelsters Plezki, d. 10. März, Ang. d. 5. März.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes gtes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Bemerkungen und gesammelte Erfahrungen über das Anbauen auf den Heiden (Beschluß). 2) Nachricht Dr. von Eduard Jenner dem Erfinder der Kuhpocken. 3) Etwas in Rücksicht auf diese Blätter und besondere Bemerkungen im Betreff einzelner Aufsätze, enthalten im 20. und 21. Stück, 1. B. 4) Woorige Fische gut zubereiten. Diejenigen, so noch subscribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Gegen Sicherheitsanweisung hat J. C. Renke zu Berne sofort 500 Rthlr. Gold in Commission zinsbar zu belegen.

3) Jacob Bollenhagen zum Schmalenlether Wurf, als Vormund über Dietl. Fostings Erben, hat sofort einige 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

4) Jacob Bollenhagen zum Schmalenlether Wurf hat, als Vormund über Folten Tochter, sogleich 100 Rthlr. und um Maytag noch einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

5) Jürgen Weislaw zum Stiel auf freyen Gründen bey Dossens läßt am 19. März öffentlich vergangen: 12 milchende Kühe, 1 2. u. 1 3jähr. Bullen, 7 Pferde wovon 2 trächtige und 2 mit Blasse u. weissen Füßen, 2 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 1 Wäppe, 1 Pflug, 3 Egden, 1 Schütten, 1 Staubmühle, 1 Schlaguhr, 1 eisernen Ofen, 3 Betten, Pferdekölle und Tropen, und sonst allerhand Hausgeräth, so auch etwas Speck und einige Früchte, als Bohnen, Gärten, Haber und Roden,

6) Am 10. März wird weyl. Hinrich Junkhofs Hofstelle zum Oberdeich mit 72½ Tücker Landes, worunter 28 Tücker Pflugland, wovon bereits 14 Tücker mit Roden und Weizen und 6 Tücker mit Rapssaat besaamt sind von Maytag d. 3. an auf einige Jahre in des Gastwirths Deyen Hause zu Rodentirchen öffentlich meistbietend verheuert.

7) Der ehemalige Müller Nicolaus Kögel ist gesonnen, im Vorwerkgebäude zu Maalenburg am 7. März Morgens um 9 Uhr verganten zu lassen: eine Sichterliste mit zweyerley Flor und einem Grundtuch; sie kann auch stückweise auseinander genommen werden; ferner ein Tritt, der bey'm Stumpf gehört, eine große Grühmühle mit einem Stein von 3 Fuß, einen Käufer, 13 Zoll dick: auf dieser Mühle kann zur Roth Roden gemahlen werden, weil der Wind sie sonst schon getrieben hat; zu der Grühmühle gehört noch eine Staubmühle, ein Sichterisch und 4 Stebe, ferner eine Senfmühle so gut wie neu; noch an Müllergeräthschaften eine Hobelbank, eine Drehbank, eine Zochbank, Hagenbüchholz, Rämme und Etoben, Reilholz und Abschnitte, Wachtelholz, Steinkelle, und sonst noch an Hausgeräth einen Glasstrank von Eichenholz, einen großen Krugisch, Krüge und Gläser, eine Grühliste mit 4 Fährern, Loosen, Baljen, Tische, Bänke, und was sonst noch beyseht wird.

8) Ein junger Mensch von gutem gesekten Character, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, und im Französischen und Englischen ziemliche Fortschritte gemacht hat, auch hinlängliche Caution machen kann, wünscht in einer Ellenhandlung angestellt zu werden. Bey Stalling in Oldenburg ist das Weitere zu erfahren.

9) In dem von dem Conducteur Dicks bewohnt werdenden Hause zu Bieren steht ein vor wenigen Jahren erst neu erbaeter Kramladen, bestehend in einer Vorder- oder sogenannten Treerbank mit einem Schreibpulte und 8 Schublade, einer Hinterbank mit 30 Schublade von verschiedener Größe, einem Schranke mit Thüren in Englischem Rahmen worin 4 Schublade und 25 Borte; sothan in mehreren Borten mit 25 Abtheilungen zu einem Ellenwaarenlager, zum Verkauf. Diejenigen, welche diesen Kramladen zu kaufen Lust haben, können solchen in gedachtem Hause in Augenschein nehmen und demnachst mit dem Eigenthümer desselben darüber accordiren oder auch sich schriftlich an den Kaufmann Follens in Bieren desfalls wenden.

10) Der Brandweinbrenner Johann Ulfers in Barel hat folgende Sachen aus der Hand für einen billigen Preis zu verkaufen, als 1) ein ganz vollständiges Geräth zu einer Geneverbrennerey, bestehend in 1 großen Kessel von ungefähr 28 Unter groß, 1 kleineren dito, ungefähr 14 Unter groß, mit Helmen und Schlangen, 2 Rührkesseln mit eisernen Händen, 6 ovale Röhren, 1 dito runde, alle mit breiten eisernen Händen und fernerm Zubehöhr, imgleichen 8 Darrenplatten von gegossenem Eisen, jede zu 7 Fuß lang und 3 Fuß breit. 2) Einen vollständigen Feuerheerd, bestehend aus eisernen Platen mit 6 großen und kleinen kupfernen Köpfen und Kesseln. Die etwaigen Liebhaber können sich eher je lieber bey dem Eigenthümer melden.

11) Bey den Gebäudern Hahn in Hannover wird zur Leipziger Ostermesse d. 3. eine ganz neue möglicht vollständige und richtige Karte vom Churfürkenthum Hannover mit Einschluß des Bisthums Meabrück und der Grafschaft Bentheim erscheinen. Diese Karte erstreckt sich von Lüneburg bis Cassel und von Magdeburg bis Göttingen. Es wird darauf bey dem Postsecretair Griepenkerl in Oldenburg, woselbst auch ausführlichere Ankündigungen zu haben sind, 1 Rthlr. 24 gr. Gold Pränumeration, postfrey einzusenden, angenommen. Der nachherige Ladenpreis wird unabänderlich 2 Rthlr. 24 gr. seyn.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 9. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 27ten Februar 1804.

12) Es wird bey mir unterzeichnetem beste Haaren sowohl zum Vor- als Nachschlag zum Gebrauch der Dehlmählen verfertigt, welche nicht allein den Holländischen ähnlich sind, sondern noch übertreffen sollen. Die, welche davon Gebrauch machen können, ersuche ich, die Bestellung einzufenden, mit der Versicherung, daß sie mit guter Waare versehen und billig behandelt werden sollen. Leer. Renke Sieffes, Mühlenzimmermeister.

13) Mit gerichtlicher Bewilligung wird des weyl. Joh. Hinr. Gerdes nachgelassenen Kindern zuständige Rthherhaus zum Bixter Sande mit den dabey gehörenden Gartengründen und Pertinentien am 14. März des Nachmittags um 2 Uhr in Schnuden Wirthshause zu Eiswarden öffentlich meistbietend aus der Hand verkauft werden.

14) Eine Person von honestem Herkommen wünscht auf Montag bey einer guten Herrschaft als Cammer oder Hausjungfer angestellt zu werden. Sie ist sowohl in der Haushaltung, wie auch in andern weiblichen Arbeiten geschickt, als Nähen, Sticken, Stricken, Kleidermachen u., auch erbiethet sie sich, falls Kinder im Hause wären und es verlangt würde, einige Anfangsgründe in der Französischen Sprache zu ertheilen. Das Nähere erfährt man bey dem Rentamt Becken oder bey dem Registrator Krieg in Feer.

15) Des weyl. Cord Meucke zu Altenhundorf Kinder Vormünder machen hiedurch bekannt, daß der auf den 29. Februar angelegte Verkauf des weyl. Cord Meucke zu Altenhundorf Mobilien und Movantien ausgesetzt und anderweitig auf den 14. März d. J. angelegt worden sey.

16) Da sich das Gerücht verbreitet, daß das Piesfische Haus bereits unter der Hand verkauft seyn solle, so wird diesem hiermit widersprochen und fügen wir dabey an, daß dieses vorne am inneren Damm gelegene sehr gut eingerichtete Haus bekanntermassen am 10. März Nachmittags um 2 Uhr im gedachten Hause werde verkauft werden. Bald nach Ostern wird auch der Verkauf der hausgeräthlichen und sonstigen Sachen vor sich gehen. Müller. Erbmann.

17) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke ist zu haben: Kriegs- und Friedensalmanach für 1804. 1 Rthlr. 24 gr. Leben und Hinrichtung des verachtigten Räuberhauptmanns Schinderhannes, 3 vermehrte Aufl. 24 gr. Schinderhannes wunderbare Prophezeiung auf das Jahr 1804. 12 gr. Der Handwerksbursche auf seiner Reise durch Deutschland. 36 gr. Das goldene Zeitalter des kleinen Cupido, mit Kupf. 2 Rthlr. Briefe üb. die Bibel, im Bekleid von einem Prediger, 6 Bände. 2 Rthlr. 24 gr. Skizzen und kleine Gemälde von Buri. 60 gr. Bemerkungen über den Gang der Staatsumwälzung in Frankreich, von einem Augenzeugen, 48 gr. Theologische Encyclopädie und Methodik von F. F. Keutwein. 1 Rthlr. 48 gr. Mütterlicher Rath für junge Mädchen in Briefen an Tina von S. von La Roche. 54 gr. Literarische Streifzüge nach Tallens, Cyterens und Vesculays Tempeln. 48 gr. Littenblätter oder Unterhaltungen von mancherley Art. 1 Rthlr. Lesebuch f. Frauen- an der Toilette oder in müßigen Stunden, 7 Theile. 3 Rthlr. 36 gr. Kleine Bibliothek für Freunde u. Freundinnen des Schönen, mit Kupf. 1 Rthlr. 24 gr. Der Roman von einem Jahre oder die Familie zu Bergfeld, zur Welt- und Menschenkenntnis. 1 Rthlr. 24 gr. Grundzüge der deutschen Landwirthschaft, für Prediger und Schullehrer auf dem Lande, von G. Stumpf. 54 gr.

18) Der Vormund über weyl. Jürgen Goldbewey zu Norderschweyburg nachgelassenen minorennen Kinder, Anton Mittels zur Schweyburg hat von seiner Pupillen Mitteln 300 Rthlr. Gold gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit entweder im Ganzen oder auch bey kleinern Summen auf Zinsen zu belagen, welche sofort bey demselben in Empfang genommen werden können.

19) Burhard Schröder zum Rüenbrock will am 20. März Nachmittags 1 Uhr in Eilert Kramers Wirthshause daselbst 1) die von Friedrich Kruse bewohnte Stelle, 2) sein Wohnhaus und zwar so viel oder so wenig dabey, wie es die Liebhaber wünschen, sodann 3) noch einige Rämpe der besten Ochsenweiden, und mehrere sonstige Ländereyen zum Weiden und Nähen, von Montag an, unter der Hand verheuern.

20) Außer den bereits in Nr. 5. der wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten Langwarber Kirchen- Armen- Negel- und Kästereycapitalien sind noch die von weyl. Albert Duden in Stollhamm an die Langwarber Armen vermachten 25 Rthlr., und das besondere Armencapital von 85 Rthlr. 40 gr. 1 schw. sogleich, und um May d. J. 67 Rthlr. 65 gr. Armencapital, alles in Golde, bey dem hebeden Kirchen- und Armenjuraten Hinrich Daniel Bartels zum Federmacher Feld gegen gebührige Sicherheit in Empfang zu nehmen.

21) Johann Hinrich Dirks zur Klippkappe will eine Scheuer abbrechen und selbige gegen des Kaufmanns Lehnen Hause über, zu einem Wohnhause wieder aufbauen, und die dazu erforderlichen Materialien, wie auch Zimmer- und Maurerarbeit ausverdingen. Bey Claus Block zu Boitwarden ist der Bestick einzusehen, mit demselben kann auch über alles accordirt werden.

22) Weyl. Hermann Hinrich Haasen zur Stollhammer Wisch Kinder Vormünder, Hinrich Bremer und Cons. wollen die d. m. Johann Willms zuständige von ihrer Pupillen Erblasse in Heuer habende Hofstelle mit 12 1/2 Tüden, worunter 2 Tüden Pflugland, am 5. März in Bernd Müllers Wirthshause daselbst, auf 2 Jahre aus der Hand verheuern.

23) Weyl. Bruno Bruns beweglicher Nachlaß besonders 2 Rüche, Heu und Stroh, auch hausgeräthliche Sachen, soll am 17. März in dessen Behausung zum Solzwarder Altendeich öffentlich verkauft werden.

24) Ein junger Mensch, der schon einige Jahre als Schreiber beyhm Amte conditioniret, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht in gleicher Eigenschaft, oder auch bey einem Advocaten, am Ostern d. J. wieder unter zu kommen. Nachricht giebt der Cammercospist Danner.

25) Die dem Hermann Wilhelm Thaden zuständige in Wabdens belegene Hoffstelle mit ungefähr 65 Jüden Landes wies am 7. März in Joh. Dieder. Köthen Kirchshause zu Wabdens, von Montag d. 3. bis dahin 1805 öffentlich meistbietend auf Gärten und Gefähr des Heurmanns veräuert.

26) Hinrich Wessels zum Abbehauser Groden hat, als Vormund für weyl. Joh. Wilks Tochter sofort ppter 900 Rthlr., und als Curator für Gerb Hohn, 80 Rthlr., alles in Wörde, sofort zinsbar zu belegen.

27) Meinem Sohne Berend Gebrh. Freels muß niemand etwas leihen oder creditiren, auch überoll keine Handlung mit ihm eingehen, da ich für nichts haften werde; so wie denn auch von meinen ausstehenden Forderungen nichts an ihn bezahlt werden muß. Neuenfelde. Anne Margarethe Freels.

28) Es ist ein Feuerzähl mit einem Federmesser und Korzzieher gefunden. Der Eigenthümer kann es in der Expedition wieder abfordern.

29) Eilert Hornhausen zum Abbehauser Groden hat gegen den 6. März einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

30) Anton Hinrich Stuhlbreher zu Hartwarden wünscht je eher je lieber einen guten Schmiedegesellen. Er verspricht gute Arbeit und Wochentlohn.

31) Eine junge Frau von 22 Jahren, welche ihr vierteljähriges Kind verlohren hat, sucht einen Dienst als Amme. Nachricht giebt der Kaufmann Joh. Demken in Bockhorn.

32) Der p. t. Schulrath Albert Gerhard Decker zu Schwyburg hat von den dortigen Schulgebern sofort 72 Rthlr. zinsbar zu belegen.

33) Die Mohrfinger Mühle ist annoch, auf Montag anzutreten, zu verheuern. Liebhaber wollen sich halbtzig bey Anton Theilen zu Neuenburg melden.

34) Wenn zum Behuf der Schlagung von 500 Fuß neuer Holzung beym Edo Kammers Deich eine Quantität Dikeisichen und Nordisichen Holzes, als a) Dikeisiches Holz: 220 Posten zu 26 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark; 330 Stück dito zu 24 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark; 32 Stück Kimmholz zu 32 $\frac{1}{2}$ Fuß, 7 und 12 Zoll stark, nach Rheinländischer 12zölliger Fußmaaß. b) Nordisiches Holz: 34 Stück runde Balken zu 26 Fuß lang, am dicken Ende 15 und dünner 11 $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser; 38 Stück dito zu 30 Fuß lang, am dicken Ende 14, am dünnen 11 Zoll im Durchmesser; 150 Stück doppelte 10 Ellen, zu 20 Fuß lang, in der Mitte 5 $\frac{1}{2}$ Zoll, auf allen Seiten dick, nach nordisichem 12zölligen Fußmaaß; öffentlich an die Mindestannehmende verdingen werden soll und hierzu der Termin auf den 8. März angelegt worden ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber hiezu sich besagten Tages Morgens um 9 Uhr in der Regierung einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Feber den 10. Febr. 1804. Aus der Regierung hieselbst.

35) In Ansehung des von dem Beckenmeister Johann Renken an den Regierungsregistrator Heint. Gerh. Krieg verkauften in der St. Annenstraße hieselbst stehenden Hauses nebst Zubehörungen, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 1. April hinaus gesetzt worden.

Wornach ic. Feber den 18. Febr. 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Concert - Anzeige.

Giltiges Concert, Mittwoch den 29. Febr. Erster Theil, Symphonie von Krommer, Fldtenconcert von Stumpf, Variationen für die Violine von Winter. Zweiter Theil, Duverture der Oper „Idomeneus“ von Mozart, Doppelconcert für Hoboe und Fagot von Stumpf, Variationen für zwey Violinen von Hofmeister. Extrabillets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Todes - Anzeige.

Am 17. Februar entschlummerte nach fünfzigem ununterbrochenen Leben zu einem bessern Leben unser dritter Sohn Dieblich Hinrich im 19ten Jahre seines Alters. In dem wir unsern Verwandten und Freunden diesen abermaligen herben Verlust bekannt machen, verbitten wir alle Beileidsbezeugungen. Giesleth.

Carl Ludwig Ernst. Charlotte Sophie Ernst, geb. Scherer.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werszoll - Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Giesleth auch in Golde mit 5 $\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen N. 7 entrichtet werden.

Eut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung sind Hinr. v. Seggern zu Diechhorst Ehefrau Bete und deren Tochter Gesche Margarethe, wegen Verleugnung eines bey ihnen gefundenen, dem Claus Wade zu Nordenholz weggenommenen Topfes mit Butter, zu resp. sechs- und dreytägiger Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten am 21. Februar schuldig verurtheilt.

Vermdge Sentenz der hiesigen Revisions-Canzlen vom 16. Februar ist die zuletzt in Diensten bey dem Müller Janssen zu Wexen gewesene Magd Bete Mohrhufen, wegen gestandigen und überführten Hausdiebschahls, zu 12tägiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage bey Wasser und Brod, auch Erstattung der ihrentwegen aufgegangenen Kosten verurtheilt, und dies Erkenntniß zur Vollstreckung gebracht worden.

In Sachen Carlen Bachus zu Großenmeer wider Johann Hinrich Grimm und dessen Curator daselbst in puncto einer Entschädigung, ist ersterer laut Erkenntniß der Herzogl. Regierungs-Canzlen, wegen einer angestellten aber grundlos befundenen Reklamationsschwerde und wegen gemißbrauchten Armenrechts zu dreytägiger Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten condemnirt.

Vermdge Erkenntnisses Herzogl. Regierungsschreyen vom 16. Februar ist Carl Friedrich Bode aus Ovelgandne, wegen wiederholter Dieberey zu 6monatlicher Zuchthausarbeit condemnirt.